Militärwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...**

Band (Jahr): **- (1833-1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-415799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Bächtelen in ihrem ganzen Umfange vom Staate übernommen und als Cantonalanstalt nach Frienisberg verlegt werden solle. Die Eröffnung der Anstalt zu Frienisberg fand noch im Oktober desselben Jahres Statt, und im Jahre 1835 erhielt sie, nebst einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Direktion, ein Regulativ über die Aufnahme der Zöglinge. Auch die übrigen Verhältnisse der Anstalt wurden im Jahre 1835 ins Reine gebracht.

Auf 31. Dezember zählte die Anstalt 48 Zöglinge nebst 6 taubstummen Arbeitern.

Fünf auf Probezeit angenommene Zöglinge wurden wegen Mangels an Bildungsfähigkeit wieder entlassen.

Nach Abzug der Einnahmen von Kostgeldern, vom Ertrage der Hänferei und Seilerei u. s. w. beliefen sich die Gesammtausgaben der Anstalt im Jahre 1835 auf circa Fr. 7030.

VI.

Militärwesen.

A. Organische Arbeiten.

1) Für das eidgenössische Militärwesen.

Hieher gehören die von Seite des Militärdepartements der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde gemachten Bemerkungen und geäußerten Wünsche in Betreff der später von dem Großen Rathe angenommenen revidirten eidgenössischen Militärorganisation, von denen mehrere berücksichtigt worden sind, namentlich über die §§. 3, 15, 18, 19, 28, 32, 33, 80, 100, 162 und 164.

Ferner beschäftigte sich das Militärdepartement mit dem vom Hrn. Regierungsrath Koch bearbeiteten Gutachten über die Aufnahme des standrechtlichen Verfahrens in das neue Strafgesetzbuch für die eidgenössischen Truppen, ohne jedoch Anträge darüber zu stellen, indem das Gutachten bereits mit einem gründlichen Vortrage der Justiz-Sektion versehen war.

2) Für das Cantonalmilitärwesen.

Besondere Erwähnung verdient vorerst das neue Militärgesetz, dessen Bearbeitung zwar nicht dem Militärdepartemente, sondern einer Specialcommission des Großen Rathes übertragen worden war. Nachdem die Commission diese Arbeit im Frühling 1834 vollendet hatte, wurde dieselbe gedruckt und bekannt gemacht. Die darüber eingegangenen Bemerkungen wurden dann mit dem Entwurfe dem Großen Rathe in der Wintersitzung von 1834 vorgelegt, in mehreren Sitzungen discutirt, viele Artikel zurückgeschickt und endlich der revidirte Entwurf am 14. Dezember 1835 zum Gesetze erhoben. (Siehe Großrathsverhandlungen von 1834, Nr. 55 — 70, und von 1835, Nr. 54 — 57, besonders den Eingangsrapport des Hrn. Schultheißen von Tavel in Nr. 55 und 56 von 1834.)

Schon vor der definitiven Annahme des Gesetzes wurde Hr. Oberst Zimmerli von Aarau auf den Antrag des Militärdepartements vom Großen Rathe zum Oberstmilizinspektor ernannt, am 11. Mai 1835, damit er Zeit habe, sich gehörig auf die Betreibung der neuen Organisation vorzubereiten.

Die vorjährigen Bemühungen zu Organisirung der Bürgerwachen wurden zwar fortgesetzt, aber im Jahre 1835, nach Annahme des neuen Militärgesetzes, nur in so weit, als es gerade erforderlich war, um dieselben nicht vor der Zeit eingehen zu lassen. Im Jahre 1834 wurde lediglich eine Infanteriecompagnie der Stadtlegion von Bern organisirt.

Hingegen ließen sich viele Studirende an der Hochschule

in das Studentencorps einschreiben, weil das neue Gesetz dieselben unter dieser Bedingung während der Dauer ihrer Studien vom Auszügerdienste befreit. Der Bestand dieses Corps betrug am 31. Dezember 1835 — 3 Offiziere und 140 Unteroffiziere und Soldaten.

Eine unbedeutende Veränderung erlitt 1834 die Organisation der Landwehr-Marschbataillone als des dritten eidgenössischen Contingentes, indem sämmtliche vor 1810 Geborne daraus entlassen wurden.

Nach früher erfolgter Aufhebung der Garnisonsarztstelle wurde im Jahre 1834, nach Einführung des neuen Militärgesetzes, wiederum ein einstweiliger Garnisonsarzt bestellt in der Person des Hrn. Doktors Flügel, welchem im Jahre 1835 noch ein Gehülfe beigegeben wurde. Die Verpflegung wird von einem Cantinier zu übereingekommenen Preisen besorgt. Es wurden daselbst im Jahre 1835 verpflegt zusammen 202 Militärs und 20 Landjäger.

Die Standescompagnie wurde durch Großrathsbeschluß im Jahre 1834 auf den Antrag des Departements aufgelöst und durch ein neues Instruktorencorps ersetzt.

Die Reitbahn und der Stallmeister, welche sonst unter dem Erziehungsdepartemente gestanden, wurden im Jahre 1834 für die Zukunft dem Militärdepartemente untergeordnet.

Die im Jahre 1834 angeordnete Revision der Schützenreglemente konnte bis Ende 1835 noch nicht vorgelegt werden.

B. Ergänzungen.

1) Im Personellen.

Es geschahen im Ganzen folgende Offiziersernennungen:

	im Jahre 1834:	im Jahre 1835:
Bei den Auszügern	— 152.	— 25.
„ der Reserve	— 34.	— 3.
„ „ Landwehr	— 22.	— 5.
Darunter Cadetten	— 45.	— 23.

Zwei verdienstvolle Unteroffiziere, wovon der Eine in der Artilleriereserve und der Andere in der Landwehr zu Unterlieutenanten befördert worden waren, haben im Jahre 1835 die reglementarischen Gradauszeichnungen und das Seitengewehr vom Staate — als Auszeichnung — erhalten.

Im eidgenössischen Armeestabe standen Berneroffiziere:

	im Jahre 1834:	im Jahre 1835:
Beim Generalstabe	— 4.	— 4.
" Quartiermeisterstabe	— 3.	— 4.
" Kriegscommissariat	— 2.	— 7.
Darunter Oberste	— —	— 1.
" Oberstlieutenante	— 1.	— 2.
" Majore	— 1.	— —
" Hauptleute	— 3.	— 5.
" Lieutenante	— 3.	— 7.

Dazu kömmt noch ein Oberfeldarzt und ein Divisions-Oberchirurg.

Auszügerergänzungsrekruten wurden ausgehoben: Im Jahre 1834 — 908; im Jahre 1835 — 1241.

Stand der bewaffneten Mannschaft der Republik:

	im Jahre 1834:	im Jahre 1835:
1) Auszüger	— 8792.	— 9135.
2) Reserve	— 4130.	— 3748.
3) Landw.-Marschbataillone	— 6556.	— 7112.
Dreifaches Bundescontingent:	— 19,478.	— 19,995.
4) Stammlandwehr	— 20,398.	— 19,803.
In Allem:	— 39,876.	— 39,798.

2) Im Kleidungswesen.

Durch Beschluß des Großen Rathes vom 21. November 1835 ist die Verwaltung des Kleidermagazins u. s. w. dem Kriegscommissariate vom 1. Januar 1836 hinweg übertragen worden, weshalb die bisherige Kleidungscommission unterm 22. December 1835 als überflüssig aufgelöst wurde.

Im Jahre 1834 wurden 506¾ Ellen vorräthigen rohen Tuches gefärbt und zu Vorrathsmonturstücken verarbeitet; ferner wurden 12 Stücke Probetücher inländischer Fabrikation in das Kleidungsmagazin übernommen.

Im Jahre 1835 wurden sämmtliche im Kleidungsmagazin liegende Infanterieuniformröcke u. s. w. nach der Vorschrift des neuen Gesetzes umgeändert.

3) An Kriegsgeräthschaften.

Im Jahre 1834 wurden lediglich die nöthigen Ausbesserungen und Vervollständigungen der Vorräthe an Holz, Steinkohlen, Ledergeschirr, Fuhrwerk u. s. w. vorgenommen.

Im Jahre 1835 wurden neu angeschafft 1000 Infanteriegewehre mit Patrontaschen, und verfertigt 3 Rüstwagen.

Auf Ende des Jahres 1835 waren an Flinten vorhanden:

Im Zeughause	—	14,183 Stücke.
Bei den Bataillonen	—	10,510 "
Zusammen:	—	24,693 Stücke.

C. Aktiver Dienst.

1) Eidgenössischer.

Im Jahre 1834 fand bloß die außerordentliche Cadresschule in Thun Statt, zu welcher vom hiesigen Stande 831 Mann des Auszuges aller Grade und Waffen, pünktlich und vollständig ausgerüstet, beordert wurden. Die Leistungen derselben waren im Ganzen befriedigend, obwohl im Vergleiche gegen andere Cantone noch Manches zu wünschen übrig blieb. Das Militärdepartement sorgte aber geflissen dafür, daß für die Zukunft das mangelhaft Erfundene verbessert werde.

Im Jahre 1835 fand kein eidgenössischer Dienst von Seite unserer Milizen Statt.

2) Cantonaldienst.

Während des ersten Quartals des Jahres 1834 wurde der Garnisonsdienst durch vier Compagnien des dritten Landwehr-Marschbataillons versehen. Im April mußten aus besondern

Gründen mehrere Compagnien Auszüger für kurze Zeit einberufen werden. Die übrige Zeit des Jahres bildeten die zur Instruktion berufenen Truppen die Garnison. Eben so im Jahre 1835, wo jedoch wegen drohender Unruhen im Canton Aargau vier Auszügerbataillone und drei Artilleriecompagnien aufs Piquet gestellt wurden.

Den Dienst während der Tagsatzung versah die Stadtlegion.

D. Gerichtsbarkeit.

Kriegsgerichtlich beurtheilt wurden:

Im Jahre 1834:

2 Fälle von Diebstahl.
1 Subordinationsvergehen.
1 Eidesverweigerung eines Artillerieoffiziers.

Im Jahre 1835:

1 Fall von Diebstahl.

136 schon im vorigen Jahre zu kriegsgerichtlicher Beurtheilung überwiesene Männer, welche den Feldaufgeboten von 1833 nicht Folge geleistet hatten.

Von diesen wurden 59 Mann freigesprochen.

E. Instruktionswesen.

Im Jahre 1834: In der Instruktionsschule standen zu einem ersten Unterrichte

4 Landwehrcompagnien.
34 Trüllmeister.
44 Landwehr-Tambourrekruten.
45 Cadetten.
14 Dragonerrekruten und 14 Remontepferde.
36 Sappeurs.
25 Artilleristen.
46 Trainsoldaten.
77 Scharfschützen.
710 Infanteristen, wovon 16 Tamboure und 6 Trompeter.

Nachträglich:

2 Artilleriecompagnien mit Train.
4 garnisonirende Auszügercompagnien.
6 Trüllmeister.
10 Landwehr-Tamboure.

Im Jahre 1835:

25 Trüllmeister.
25 Auszüger- } Tamboure.
37 Landwehr- }
10 Trompeter.
23 Cadetten.
25 Dragoner und 14 Remontepferde.
12 Sappeurs.
75 Artilleristen.
40 Trainsoldaten.
56 Scharfschützen.
1033 Infanteristen.

Nachträglich:

2 Artilleriecompagnien mit Train.

Auf der Reitbahn wurde im Jahre 1835 durch den Stallmeister an 25 Offiziere Unterricht im Reiten ertheilt.

F. Musterungen.

Im Jahre 1834 beschränkten sich diese auf:

1) Die Schießmusterungen der Scharfschützen;
2) Die Vormusterungen über die Landwehr;
3) Die Trüllmusterungen der Landwehr.

Im Jahre 1835 auf:

1) Die Ergänzungsmusterungen für das Scharfschützencorps;
2) Vor- und Instruktions-Musterungen im Frühjahre.

Bei diesen Musterungen mußte die Mannschaft aller Waffen aus allen acht Militärkreisen Behufs einer Waffen- und Kleiderinspektion erscheinen.

3) Die gewöhnlichen Trüllmusterungen.

G. Kriegscommissariat.

Dieser Geschäftszweig ging in beiden Jahren seinen gewohnten Gang, jedoch wurde dem Hrn. Cantonskriegscommissär wegen der außerordentlich vermehrten Arbeiten im Jahre 1835 ein Adjunkt beigegeben, dagegen aber die provisorische Stelle eines Verwalters des Kleidungsmagazins aufgehoben.

Ferner wurde in diesem Jahre mit Umschaffung der zweischläfigen Betten in der Caserne in einschläfige der Anfang gemacht.

H. Allgemeine Verwaltungsgegenstände.

Vom Jahre 1834 mögen angeführt werden folgende Arbeiten und Verfügungen des Departements.

Unterm 29. Januar wurde die Rechnung über die außerordentlichen Militärausgaben wegen der Reaktionsversuche von 1832 der Centralpolizeidirektion übermacht; ihr Betrag steigt auf Fr. 56,572 Rp. 76½ an.

Da ferner es bisher vielen militärpflichtigen Jünglingen der Hauptstadt gelungen war, sich der persönlichen Leistung dieser Pflicht zu entziehen, so wurde die Aufnahme eines Verzeichnisses derselben von den Geburtsjahren 1804 — 1815 aus den Taufrödeln des Münsters besorgt.

Dem Knabencorps zu Langnau wurde eine Fahne und ein Säbel für den Chef verehrt.

Eine veranstaltete Untersuchung unsers Schießpulvers gewährte sehr befriedigende Resultate über dessen Qualität.

Die im Magazin auf der großen Schanze enthalten gewesene Munition wurde in das Pulvermagazin in der Enge und in den Thurm von Strättligen vertheilt, weshalb am ersten Orte seither ein eigener Wachtposten aufgestellt werden mußte.

Die zu Bestimmung des Staatsvermögens aufgenommene Inventur sämmtlicher unter Verwaltung des Militärdepartements stehender Kriegsgeräthschaften zeigte einen Schatzungswerth von Fr. 1,680,830 Rp. 83.

Vom Jahre 1835:

Auf Verlangen der Landschaft Saanen wurde ihr eine Zweipfünder Kanone mit Munition in Verwahrung gegeben.

Aufhebung der 1833 erkannten Garnisonspredigten, indem das Büdget keinen Credit mehr dafür bewilligte.

Circular an alle Kreisärzte wegen stattgehabter Mißbräuche bei Ausstellung ärztlicher Zeugnisse.

Einführung der chromatischen oder Ventiltrompeten.

Von 26 eingelangten Begehren zu Abhaltung von Freischießen wurden 20 bewilligt, und an Beiträgen zu Ehrengaben u. s. w. gegeben Fr. 1236 Rp. 10.

Verschiedene Handbücher wurden angekauft und unter die Offiziere und Unteroffiziere des Sappeurcorps ausgetheilt.

Zur Besteurung armer Landsassen wurden 100 alte Kaputröcke aus dem Kleidungsmagazin verabfolgt.

VII.

Staatsbauwesen.

Die laufenden Geschäfte und der dadurch entstandene große Detail der zu behandelnden Gegenstände werden, wie in früheren Jahren, hier nicht weiter berührt, sondern es wird lediglich bemerkt, daß sich dieselben durch die erfolgte Uebernahme der Straßen erster, zweiter und dritter Klasse bedeutend vermehrt haben.

A. Allgemeine Gegenstände.

Hieher gehören:

1) Die im Jahre 1834 geschehene Einstellung der bisherigen unentgeldlichen Holzlieferungen aus den Staatswäldern